

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag auf Planänderung zur Deichsanierung Xanten-Kleve, 3. Abschnitt, 2. Baulos, Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk, Umbau des Altrhein-Schöpfwerkes

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Deichsanierung des Deichverbandes Xanten-Kleve von der Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk, welche bereits am 28.07.2016 durch die Bezirksregierung Düsseldorf planfestgestellt worden ist, plant der Deichverband Xanten-Kleve den Umbau des Altrhein-Schöpfwerkes in geänderter Weise auszuführen.

Das Altschöpfwerk Kellener Altrhein ist im Zuge der Deichsanierung und des Neubaus in der aktuellen Deichlinie außer Funktion und soll zum Teil abgebrochen und umgebaut werden. Es ist zudem der Neubau eines Fischpasses neben dem Schöpfwerk vorgesehen. Die ursprüngliche Planung sieht vor, den Fischaufstieg im Rohrvortriebverfahren auszuführen. Der Deichverband Xanten-Kleve beantragt mit Schreiben vom 19.09.2022 die Herstellung des Fischaufstieges mit Betonröhren in einer offenen Bauweise auszuführen.

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 2, 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die beantragte Änderung der bereits planfestgestellten Deichsanierung Xanten-Kleve, 3. Abschnitt, 2. Baulos, „Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk“ eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP- Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54 - Obere Wasserbehörde, Herrn Blöß, roland.bloess@brd.nrw.de eingeholt werden.

Düsseldorf, 23.11.2022

Bezirksregierung Düsseldorf

Obere Wasserbehörde

gez. Haarmann